## Gutachten 366-2464-00-MURD/N12 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929

ANLAGE: 50 SEAT Radtyp: Al4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : SEAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
AI4130	Al4 LK98	ohne	58,1		525	1975	02/04
AI4130	Al4 LK98	ohne	58,1		550	1835	02/04
AI4130D	Al4 LK98	ohne	58,1		525	1975	02/04
AI4130D	Al4 LK98	ohne	58,1		550	1835	02/04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: SEAT IBIZA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
021 A	D743/1	29 - 76	165/65R14	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/65R14-78	11A; 21B; 22B; 24C	12A; 51A; 71K; 723;
			175/65R14	11A; 21B; 22B; 22F; 24K;	73C; 74A; 74H
				51G	
			175/65R14-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24K	
			185/60R14	11A; 21B; 22B; 22F; 24K;	
				51G	
			185/60R14-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24K	
			195/55R14-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24K	
			205/55R14-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24K	
021 A	D743	32 - 74	165/65R14	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/65R14-78	11A; 21B; 22B; 24C	12A; 51A; 71K; 723;
			175/65R14	ab Nachtrag 6; 11A; 21B;	73C; 74A; 74H
				22B; 22F; 24K; 51G	
			175/65R14-82	ab Nachtrag 6; 11A; 21B;	
				22B; 22F; 24K	
			185/60R14	ab Nachtrag 6; 11A; 21B;	
				22B; 22F; 24K; 51G	
			185/60R14-82	ab Nachtrag 6; 11A; 21B;	
				22B; 22F; 24K	
			195/55R14-82	ab Nachtrag 6; 11A; 21B;	
			00=/==0.44.6=	22B; 22F; 24K	
			205/55R14-85	ab Nachtrag 6; 11A; 21B;	
				22B; 22F; 24K	

von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

## Gutachten 366-2464-00-MURD/N12 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929

Verkaufsbezeichnung:

ANLAGE: 50 SEAT Radtyp: Al4

**SEAT MALAGA** 

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006

D = :f = ::



Seite: 2 von 3

A . .fl - ---

11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 73C; 74A; 74H

11A; 21B; 22B; 22F; 24C

11A; 21B; 22B; 22F; 24C;

11A; 21B; 22B; 22F; 24C 11A; 21B; 22B; 22F; 24C

11A: 21B: 22B: 22F: 24C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reiten	Auflagen zu Reiten	Auflagen
023 A	D912	40 - 74	165/65R14	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/65R14-78	11A; 21B; 22B; 24C	12A; 51A; 71K; 723;
			175/65R14	ab Nachtrag 2; 11A; 21B;	73C; 74A; 74H
				22B; 22F; 24C; 51G	
			175/65R14-82	ab Nachtrag 2; 11A; 21B;	
				22B; 22F; 24C	
			185/60R14	ab Nachtrag 2; 11A; 21B;	
				22B; 22F; 24C; 51G	
			185/60R14-78	ab Nachtrag 2; 11A; 21B;	
				22B; 22F; 24C	
			195/55R14-82	ab Nachtrag 2; 11A; 21B;	
				22B; 22F; 24C	
			205/55R14-85	ab Nachtrag 2; 11A; 21B;	
				22B; 22F; 24C	
023 A	D912/1	42 - 74	165/65R14	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
ı			165/65R14-78	11A; 21B; 22B; 24C	12A; 51A; 71K; 723;

## **Auflagen**

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

175/65R14

185/60R14

175/65R14-82

185/60R14-78

195/55R14-82 205/55R14-85 51G

51G

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

## Gutachten 366-2464-00-MURD/N12 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929

ANLAGE: 50 SEAT Radtyp: Al4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 3 von 3

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.